

Hebammenwesen in Gramschatz

von Günther Liepert

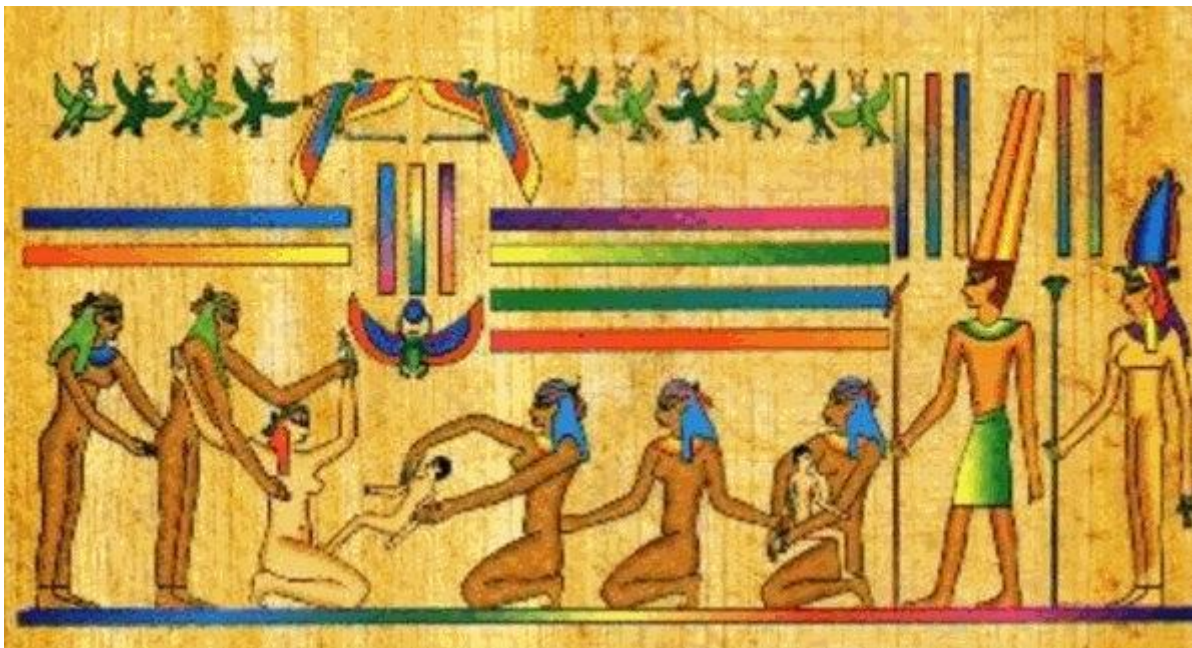
Schon die alten Ägypter...

kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Tempelmalereien von der Drillingsgeburt der Pharaonenkinder des ägyptischen Sonnengottes Re aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.

"Auf, gehet und entbindet Rededet von den drei Kindern, die in ihrem Leibe sind." Mit diesen Worten soll der ägyptische Sonnengott Re die Göttinnen Isis, Nephtys, Mesechent, Hecket und Chnum seiner Frau zur Hilfe geschickt haben, als sie die ersten drei Pharaonen gebär. *"Lasst sie uns sehen, wir verstehen uns aufs Entbinden"*, antworteten da die Göttinnen. Die Tempelmalereien von dieser Drillingsgeburt aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.¹

Am Anfang der Erzählung über den Auszug Israels aus Ägypten in das den Erz-Eltern durch Gott Jehovah versprochene Land Kanaan heißt es im 2. Buch Mose:

„Und Gott tat den Hebammen Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark. Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten; so machte er ihnen Häuser.“



Zeichnung einer Geburt im alten Ägypten

Bereits im Alten Testament ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von Fachfrauen. In der Antike war es Brauch, dass nur Frauen Hebammen werden konnten, die selbst schon geboren haben, ihres Alters wegen aber selbst nicht mehr schwanger werden konnten. Durch diesen Brauch sollte sichergestellt werden, dass

Hebammen jederzeit zur Verfügung standen und durch ihre eigene Geburtserfahrung befähigt waren, Geburtshilfe zu leisten. Zu den wesentlichen Aufgaben der Hebamme gehörten neben der Anregung und Reduzierung der Wehen, der Entbindung des Kindes auch die Ehevermittlung sowie die Abtreibung.

Auch bei den Römern bestimmten die Familienväter allein, ob das von der Hebamme zu seinen Füßen gelegte Neugeborene des Lebens würdig war. Hob er das Kind auf und ließ es mit den Füßen den Boden berühren, wurde es Mitglied der Familie und der Gesellschaft. Gesah dies nicht, so verfiel es der Aussetzung auf dem Aventinischen Hügel oder an der Columna Lactaria (dt. Milchsäule, auch Säuglingssäule genannt). Griechen und Römern war die neue Kunstfertigkeit der Hebammen teuer. Wurde eine der zahlreichen Sklavinnen oder Tänzerinnen der Oberschicht schwanger, so achteten ihre Besitzer genau auf eine gute Entbindung. Denn Nachwuchs trieb den Preis der Frauen in die Höhe. Das erste Hebammenlehrbuch „Gynaikeia“ wurde um 117 von Soranos von Ephesos verfasst. Dieses Lehrbuch wurde um 220 vom griechischen Arzt Moschion erneut herausgegeben. Es fasste erstmals Standards der Geburtshilfe zusammen und brachte damit das Fach maßgeblich voran. Es wird vermutet, dass Soranus sein Werk aus Überlieferungen von Hebammen zusammengestellt hat, schließlich durften Ärzte das weibliche Genital nicht berühren und keiner Geburt beiwohnen.²

Hexenverfolgung

Kaiser Friedrich II. (*26.12.1194 †13.12.1250) ordnete 1238 die Todesstrafe durch Verbrennen für alle überführten Ketzer an. Ab dieser Zeit wurden nun die Hebammen sowie die ‚Weisen Frauen‘ als Hexen bezeichnet und sahen sich schwerer Verfolgung ausgesetzt und der Umgang mit ihnen wurde mit hohen Strafen belegt.

Der Theologe Thomas von Aquin (*1225 †7.3.1274) legte den Grundstein für die Verfolgung der heilenden Frauen. Er behauptete, dass heilende Frauen sich schwarzer Magie bedienten und mit dem Teufel im Bunde seien.



Kolorierter Holzstich einer Hexenverbrennung

Die Verfolgung der als Hexen denunzierten heilenden Frauen nahm im 14. Jahrhundert weiter zu. Hatte eine heilende Frau einen Behandlungserfolg, wo die von der Kirche kontrollierte Schulmedizin des Arztes versagt hatte, so wurde davon ausgegangen, dass von Seiten der Frau schwarze Magie im Spiel gewesen sei.

Die Dominikaner Henricus Justitiore und Jakob Sprenger (*1435 †6.12.1495) schrieben schon in ihrem ‚Hexenhammer‘ aus dem Jahre 1484, dass die Hebammen

besonders gefährdet und befähigt wären, Hexen zu werden, denn sie könnten schließlich die Empfängnis verhüten und Fehlgeburten herbeiführen. Mit Erscheinen des Hexenhammers wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger als ‚Hexen‘ gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt. Die ‚Hexenhebammen‘ waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel ‚Zaubermittel‘ und ‚schadenbringende‘ Salben herzustellen, mit denen sie ‚malefizen‘ verübten u.a. ‚Ehebehinderung‘, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und ‚wenn sie es nicht tun, opfern sie die Neugeborenen den Dämonen‘. Eine Salbe aus den ‚gekochten Gliedern Neugeborener‘ diene dem Hexenflug.

Im zweiten Teil des Hexenhammers ist ein ganzes Kapitel zu der Art, ‚wie die Hexenhebammen noch größere Schädigung antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen‘, gewidmet.

Auch im dritten Teil des Hexenhammers ist zu lesen, dass die Hexenhebammen alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und dass es von ihnen eine so große Anzahl gibt, ‚dass kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden‘.³

Die Hebamme vor 1800

In der frühen Neuzeit war die Geburt ein Ereignis, an dem viele Personen beteiligt waren. Es fand sich eine Gemeinschaft aus Nachbarinnen und Familienangehörige zusammen, um die Gebärende zu unterstützen und zu trösten. Diese Frauen beteiligten sich aktiv an der Geburtshilfe, übernahmen Aufgaben im Haushalt, bereiteten Speisen zu und betreuten ältere Kinder. Damals war es unüblich im Liegen zu gebären, deshalb gaben sie der Gebärenden Halt in den unterschiedlichsten Geburtspositionen.

Die Hebamme übernahm eine führende Rolle in dieser Frauengemeinschaft, denn sie koordinierte auch die Aufgaben der anderen Frauen. Die Gemeinschaft der Frauen half nicht nur bei der Geburt, sie bezeugten auch die Geburt. Es war die Aufgabe der Hebamme, im Falle einer für das Kind tödlich verlaufenden Geburt die Nottaufe durchzuführen. Männer waren von der Geburt ausgeschlossen. Sie mussten nur sorgen, dass das Haus warm blieb und immer ausreichend Wasser zur Verfügung war. Nur bei schweren Geburten durften sie die Gebärende festhalten. Ebenso wurden Ärzte und Chirurgen nur bei Komplikationen gerufen, da ihre Aufgabe meist von chirurgischer Art war, wenn Mutter und Kind bereits verstorben waren. Es stand ihnen auch nicht zu, den Kindestod festzustellen. Diese Einschätzung wurde von der Hebamme vorgenommen. Der Hebammenberuf entwickelte sich also aus der Nachbarschaftshilfe.



Titelblatt des Hebammenlehrbuches von Jacob Rueff von 1588



Die Würzburger Fürstbischöfe gaben regelmäßig Verordnungen für ihre Untertanen heraus

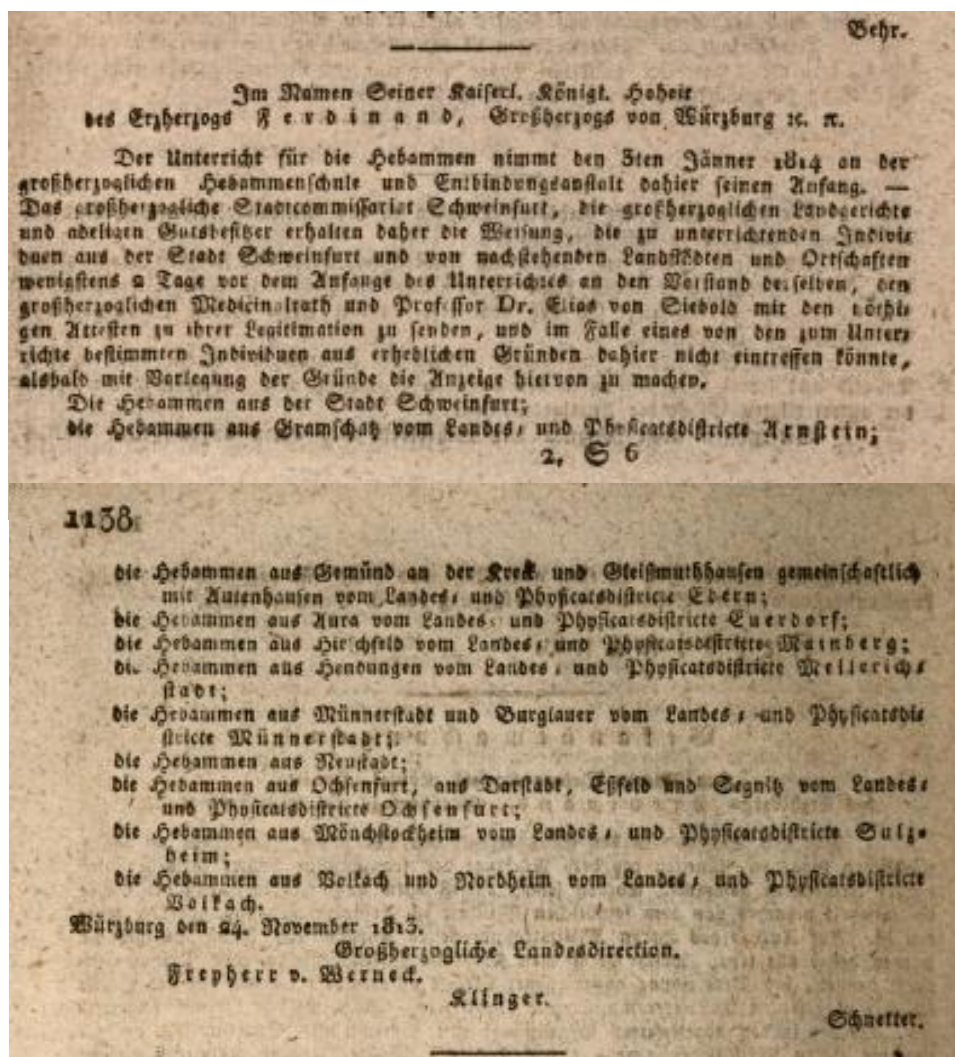
Arzneikenntnisse, die es ihr erlaubten Wehen zu fördern oder zu hemmen. Es wurden auch Handgriffe angewandt um eine nicht optimale Kindeslage zu korrigieren. Nach dem Entstehen geburtshilflicher Instrumente, Zangen, wurde dies von den Hebammen abgelehnt. Kaiserschnitte wurden erst vorgenommen, wenn die Mutter während der Geburt verstorben war. Diese Eingriffe wurden nicht von den Hebammen, sondern von Chirurgen oder Badern übernommen. Die Hebammen waren auch bei der Kindestaufe anwesend oder richteten Tauffeiern aus. ⁴

Das Titelblatt des Hebammenlehrbuches von Christian Gottfried Geßner aus dem Jahr 1747

Jene Frauen, die sich in der Geburtshilfe hervorhoben, wurden von der Gemeinschaft der verheirateten Frauen in den Dörfern zu Gemeindehebammen gewählt. Es wurden einige Erwartungen an die Hebammen geknüpft. Es sollten Frauen sein, denen man sich anvertrauen konnte, sie brauchten medizinisches Wissen und eine große geburtshilfliche Erfahrung. Die Hebammen wurden oft mit Naturalien entlohnt, deshalb war ihr Einkommen sehr gering. Die Hebamme galt als Spezialistin symbolischer Handlungen, die zum Schutz von Mutter und Kind nötig waren. Zum Beispiel gab sie der Schwangeren bestimmte Kräuter um Unheil fernzuhalten oder legte der Gebärenden unter der Geburt ein Amulett um, das den guten Geburtsverlauf gewährleisten sollte.

Für die Hebamme einst stand die natürliche Geburt im Vordergrund. Die Hauptaufgabe war die Wehen richtig zu deuten und die Gebärende im richtigen Zeitpunkt zum Pressen anzuregen. Außerdem hatte die Hebamme umfassende





Im Würzburger Intelligenzblatt vom 24. November 1813
wird die Gramschatzer Hebamme zu einem Lehrkurs eingeladen

Gebührenordnung von 1816

Auch im Jahr 1816 gab es schon eine Gebührenordnung für Hebammen. Diese war jedoch nur für freie Hebammen gültig. Die ‚Gemeindehebamme‘, die mit der Gemeinde einen Vertrag abgeschlossen hatte, konnte sich nicht unbedingt auf diesen berufen. In diesen Jahren wurden jedoch die meisten gemeindlichen Verträge mit einer ähnlichen Vergütung abgeschlossen. Das Problem war jedoch, dass dieser Tarif dann für die nächsten fünfzig Jahre und mehr galt, ohne dass die auch in dieser Zeit vorhandenen Preissteigerungen berücksichtigt wurden. Die Tabelle für 1816:⁵

„Verrichtung	Gulden	Kreuzer
Für eine Entbindung, bei welcher die Hebamme weniger oder nicht mehr als 12 Stunden zugebracht hat	1	30
Für eine Zwillingsgeburt das Doppelte		
Für jede Stunde, welche die Hebamme bei einer Geburt zubringt, die über 12 Stunden dauert		4

<i>Für eine durch Wendung bewirkte Geburt</i>	3	
<i>Für die Untersuchung einer Schwangeren außerhalb der Geburtszeit</i>		30
<i>Für jeden Besuch, den die Hebamme nach der Geburt bei einer Wöchnerin macht, wenn der dabei zurückzulegende Weg nicht mehr als höchstens eine Stunde beträgt</i>		12
<i>Für jede Stunde Wegs, welche die Hebamme zu einer Wöchnerin über eine Stunde hin und her zu machen hat, noch jedesmal besonders</i>		6
<i>Für jede Stunde ihrer Bemühung, wenn sie ein totscheinendes Kind wieder zum Leben bringt</i>		30
<i>Außerdem Geburts- und Wochenzeit, wo diese Verrichtung in die Taxe der Haupthilfeleistung schon eingerechnet ist</i>		12
<i>Für die jedesmalige Anwendung des Katheders</i>		12

Was die Hebamme bei einer Gebärenden oder Wöchnerin von den wenigen in dem Hebammenkästchen vorhandenen Arzneimitteln verbraucht hat, darf sie um die Hälfte des Preises höher in Rechnung bringen, als sie diese Gegenstände vom Apotheker gekauft hat.“

Erste medizinisch ausgebildete Hebamme war Christine Stark

Im ‚Intelligenzblatt für das Großherzogthum Würzburg‘ wurde berichtet, dass am 23. August 1814 **Christine Stark** aus Gramschatz die öffentliche Prüfung des Sommerlehrcurses in der königlichen Hebammenschule und Entbindungsanstalt Würzburg abgelegt hatte. Neben ihr absolvierte den Kurs auch die Gänheimerin Barbara Schraut.⁶

Erst im Jahr 1863 ist das zweite Mal eine Hebamme schriftlich erwähnt.⁷ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies dürfe sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *„Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.“*⁸



Bilder, wenn die Babys mit dem Steiß kommen (Lehrbuch zur Hebammenprüfung von David Stoße, Chemnitz 1774

Wahrscheinlich hatte die damalige Hebamme **Elisabeth Stahl**, geb. Reckenmeier (*28.11.1827 in Rimpar) auch Männer geschöpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Arnstein kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt. Elisabeth Stahl war die Gattin des Schreiners Georg Stahl und wurde am 4. Januar 1853 von den Dorfbewohnerinnen zur Hebammenkandidatin gewählt.

Ihr Jahresgehalt war 17,71 Mark, das sie von der Gemeinde erhielt. Außerdem stand ihr ein Holzbezug von 27,42 Mark und eine Wiesennutzung zu, deren Wert mit 8,23 Mark beziffert wurde. Für ihre halbjährlichen Gänge nach Arnstein zur Unterweisung durch den Distriktsarzt bezog sie 1,71 Mark. Diese unrunder Beträge stammten von der kürzlich vorgenommenen Umstellung der bayerischen Währung im Jahre 1871 von Gulden auf Mark. Dazu kam sicherlich noch eine Gebühr pro Geburt, die sie von den Wöchnerinnen einfordern konnte. Der Betrag dürfte um die fünf Mark gelegen haben.

Geldstrafen für Hebammen

Damals wie heute kam es vor, dass manchmal Ärzte, Hebammen usw. gerade keine Zeit für schnelle Hilfe hatten. Darauf hatte die kgl. bayerische Regierung mit einer Verordnung reagiert und den Betroffenen eine Geldstrafe von hundert Gulden angedroht. Anscheinend war diese Verordnung nicht durchsetzbar, der Betrag viel zu hoch angesetzt oder die Lobby der Mediziner war inzwischen so groß, dass die Regierung im Oktober 1871 wieder zurückruderte.⁹



Hundert Gulden waren für die damaligen Verhältnisse ein Riesensbetrag

„Nach dem Entwurf des neuen Polizeistrafgesetzbuches tritt in Beziehung auf die Ärzte eine sehr wichtige Änderung in den gesetzlichen Bestimmungen ein. Es soll nämlich der Artikel 113 des Polizeistrafgesetzbuches, wonach Ärzte, Wundärzte, Bader, Hebammen und Tierärzte eine Geldstrafe bis zu hundert Gulden trifft, wenn sie in dringenden Fällen die angesprochene Hilfe ohne genügende Entschuldigung verweigern, künftig hinwegfallen.“

Neuwahl einer Hebamme im Jahr 1887

Bürgermeister Nikolaus Stark (*1837 †13.2.1905) beantragte am 17. Januar 1887 beim kgl. Bezirksamt Karlstadt die Neueinstellung einer Hebamme, da die bisherige Hebamme Elisabeth Stahl seit einem Vierteljahr krank sei und nach Meinung von Dr. Eduard Franz Hofmann (*13.10.1848 †26.2.1922) nicht mehr gesundwerden würde. Sie sei schon 59 ½ Jahre alt. Das Bezirksamt stimmte zu und am 22. Februar 1887 wurde eine neue Hebamme gewählt.

Gemeindeschreiber (und Lehrer) Carl Clemens Bonfig (*23.11.1848 †27.4.1902) erledigte das umfangreiche Protokoll dieser Wahl vom 22. Februar 1887. Achtzig Frauen durften wählen; davon entfielen auf die ledige Schreinerstochter **Katharina Stahl** (*9.5.1857) dreißig Stimmen und auf die ledige Dorothea Stahl 21 Stimmen. Katharinas Vater Georg Stahl, der Ehemann der bisherigen Hebamme, erklärte sich mit der Wahl seiner Tochter einverstanden. In der damaligen Zeit musste entweder der Ehemann oder auch der Vater der volljährigen Tochter einer Arbeitsaufnahme zustimmen.

Daraufhin unterzeichneten die Kandidatin und die Gemeinde einen Hebammen-Vertrag, der die künftige Vergütung der Hebamme regeln sollte: Katharina Stahl sollte aus der Gemeindekasse zehn Gulden, das waren 17,71 Mark in bar erhalten. Dazu bekam sie zwei Söldnerteile Bauholz aus dem Gemeindewald. Diese wurden mit 27,23 Mark veranschlagt. Für den halbjährlichen Gang zum Hebammenkurs nach Arnstein erhielt sie jeweils 1,71 Mark. Der Kindsvater des Neugeborenen hatte für jede Entbindung fünf Mark statt des bisher festgesetzten Betrages von einem Gulden und dreißig Kreuzer zu bezahlen.

Bevor jedoch Katharina Stahl den Hebammenkurs in der Kreis-Entbindungs-Anstalt in Würzburg besuchen konnte, wurde eine Bürgerversammlung dazu einberufen. Am 19. März 1887 waren von 69 Bürgern 56 erschienen, so dass die Versammlung beschlussfähig war. Sie stimmten dem Gemeinderatsbeschluss zu. Doch Katharina Stahl erkrankte im April 1887 so schwer, dass sie den Kurs nicht besuchen konnte.

Sie wurde dann ein Vierteljahr später am 15. Juli 1887 in den Kurs aufgenommen, den sie dann auch am 14. November 1887 mit der Note II – sehr gut - bestand und übernahm ihr Amt einen Tag später.

Später heiratete sie den Schuhmacher Emil Geis und hieß nun **Katharina Geis**. Die Kosten für diesen Kurs beliefen sich auf 293,50 Mark, welche die Gemeinde vorschießen musste, um sich diese dann von der Distriktskasse Arnstein zurückzuholen.

Anscheinend hatte der Distriktsarzt bei der regelmäßigen Überprüfung der Hebammen beim königlichen Bezirksamt Karlstadt Regelwidrigkeiten moniert, denn dieses schrieb am 24. Juli 1893 an die Gemeinde Gramschatz:



*Ein weiteres Hebammen-Lehrbuch
aus dem Jahr 1741*



Ein weiteres Kapitelblatt des Lehrbuches
von Jacob Rueff von 1588

„Obschon die Hebammen nach § 19 ihrer Dienstinstruktion sich keinesfalls dazu verstehen dürfen, die Wäsche des im Wochenbett benützten Weißzeuges vorzunehmen, wird denselben mitunter die Reinigung der Wochenbettwäsche und der gleich infectiös bedenklichen Kinderwäsche angesonnen.

Es ist daher durch entsprechende Bekanntgabe des gedachten Angebotes in den Gemeinden dahin zu wirken, daß künftig diesfallßige Zumuthungen an Hebammen vollständig unterlassen werden.“

Überprüfung der Hebammenvergütungen

Weil wahrscheinlich viele Hebammen mit ihrer Entlohnung unzufrieden waren, erhob die Regierung in Würzburg im Jahre 1909 bei den Gemeinden eine

Umfrage über die Bezahlung der Hebammen. Katharina Geis erhielt für jede Entbindung nunmehr einen Betrag von zehn Mark. Anscheinend wurde der Bezug des Holzrechtes zwischenzeitlich gestrichen, dafür erhielt sie pro Entbindung den doppelten Betrag wie zwanzig Jahre früher vereinbart.

Außerdem wurden die Kosten erhoben, welche die Gemeinde für ihre Wöchnerinnen bei 409 Einwohner im Jahre 1909 für Medizin, Geräte usw. aufwendete:

Jahr	Betrag in Mark
1904	45,70
1905	36,95
1906	35,85
1907	27,30
1908	37,70

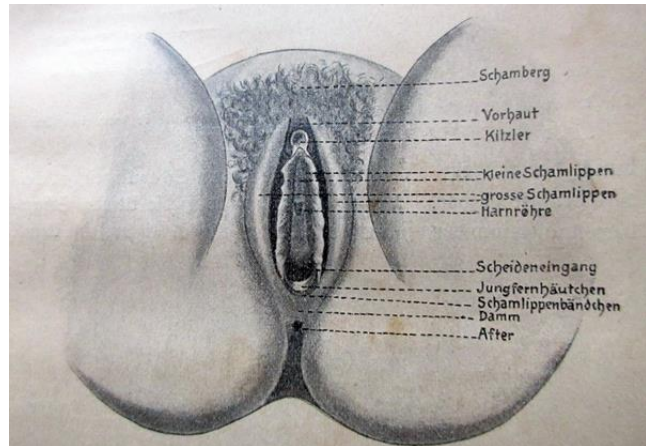
Wahrlich kein großer Betrag, den die Gemeinde Gramschatz für ihren Nachwuchs aufzuwenden hatte.

Lehrgangsinhalte beim Hebammenlehrgang in Würzburg

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹⁰

i Die Scheide

Die Scheide ist ein schlaffer Muskelschlauch, besteht aus Muskulatur und ist immer mit einer rauen, runzligen Schleimhaut ausgekleidet, die nach der Geburt glatt bleibt. Die Scheide fällt infolge ihrer Schwere zusammen von vorn nach hinten und bildet ein vorderes und hinteres Scheidengewölbe und ist durch Bindegewebe mit ihrer Umgebung verbunden. Vorne und unten mit der Harnröhre, vorne und oben mit der Harnblase, nach hinten mit dem Mastdarm, nach außen mit dem



Die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane
(G. Vogel: Geburtshilfe für Hebammen 1901)

Scheidenvorhof und seitlich mit den Beckenwänden. Die Scheide hat nach oben kugelförmige Erweiterung, in die al Schluss das hintere Ende des Gebärmutterhalses zapfenförmig hineinragt. Dieser Teil der Gebärmutter heißt Scheidenteil. Durch das zapfenförmige Hineinragen des Scheidentails in die Scheide erhalten wir ein vorderes und ein hinteres Scheidengewölbe zu beiden Seiten aber gehen diese ohne Grenzen ineinander über.

Neuwahl einer Hebamme im Jahre 1913

Wahrscheinlich war Katharina Geis krank, denn im Jahre 1912 wollte sie ihr Amt aufgeben. Anscheinend gelang es aber dem Gemeinderat und den Frauen von Gramschatz, sie zu einem Weitermachen bis 1914 zu überreden. Dazu teilte das Bezirksamt Karlstadt dem Bürgermeister am 11. Oktober 1913 mit, dass nach Rücksprache mit dem Bezirksarzt festgestellt wurde, dass Katharina Geis an Epilepsie leiden würde. Man sollte daher diese Hebamme nicht durch Zureden in ihrer Absicht behindern, ihr Amt aufzugeben, obwohl sie in ihrem Beruf tüchtig und geschätzt sei. Es würde im Interesse aller liegen, dass baldmöglichst eine neue Hebammenkandidatin gekürt würde.

Dazu gab es am 19. November 1913 eine Wahl. 41 Gramschatzerinnen waren dazu erschienen. 39 Stimmen erhielt Hildegard Engelhardt und 2 Stimmen Anna Keller: Bestätigt wurde die Wahl von Katharina Brändler, Juliana Stark und Margarethe Stark. Die Gewählte nahm die Wahl an und verpflichtete sich, für ihre Aufgabe die Hebammenschule in Würzburg zu besuchen.

Warum Hildegard Engelhardt nicht zum Hebammenkurs eingeladen wurde, ist nicht vermerkt. Vielleicht war sie zu alt, war schwanger, der Gerichtsarzt hatte sie als nicht geeignet befunden oder das Leumundszeugnis sprach gegen sie. Dies waren die Hauptgründe, warum eine Kandidatin nicht den Hebammenlehrgang in Würzburg besuchte.

Eine zweite Wahl war erforderlich

Am 4. März 1914 erfolgte dann eine Neuwahl. Der Bericht des Bürgermeisters an das kgl. Bezirksamt in Karlstadt liest sich so:



Hebammentätigkeit (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwwestern. München-Berlin 1950

„Am heutigen wurde nach erfolgter vorheriger öffentlicher Bekanntmachung die Hebammenwahl vorgenommen.

Die anwesenden Frauen wurden zunächst mit den Bestimmungen in Kenntnis gesetzt, welche erforderlich sind für die Person, welche in den Kurs einer Hebammenschule aufgenommen werden will.

Die Wahl wurde mittels Stimmzettel vorgenommen. Von 34 Stimmzetteln erhielten:

- 1. Katharina Weisensel 33 Stimmen,*
- 2. Barbara Stürmer 1 Stimme.*

Somit ist Katharina Weisensel als gewählt zu betrachten.

Im Namen aller Wählerinnen:

Katharina Schraut

Anna Wiesner

Agnes Wiesner

Die Gewählte erklärt, die Wahl anzunehmen und verpflichtet sich, für ihre Aufnahme in den Kurs einer Hebammenschule behufs Ausbildung als Hebamme Sorge tragen zu wollen.

Unterschrift: Katharina Weisensel

Zur Beglaubigung: Die Gemeindeverwaltung, Stark, Bürgermeister“

Die Landwirtstochter **Katharina Margaretha Weisensel**, geb. Scheller (*10.5.1888) von Gramschatz war mit dem Landwirt Michael Weisensel verheiratet, ihre Eltern waren der Landwirt Ferdinand Scheller und Katharina, geborene Rind. Später hatten die Weisensels drei Kinder.

Aber überall gibt es Neider. So erhielt der Bezirksarzt am 6. März 1914 ein anonymes Schreiben:

„Betreff: eine herzleidende Hebamme

Indem nun die Gramschatzer Gemeinde sich eine herzleidende Hebamme gewählt hatte, so hätte man die alte Hebamme auch behalten dürfen. Ich habe nun die Bitte an den Herrn Bezirksarzt!

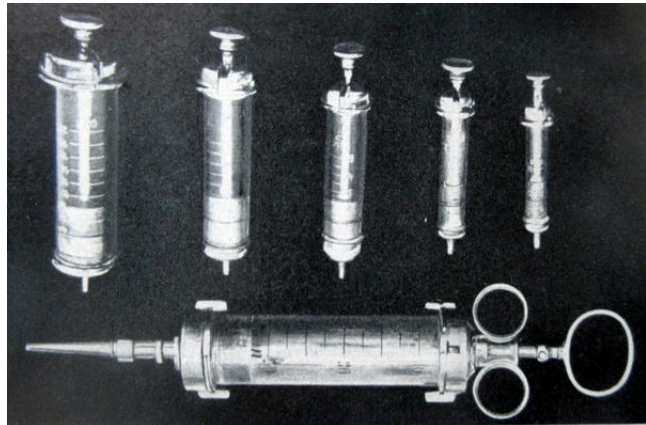
Wenn die Frau kommt, zur Untersuchung genau zu erkundigen, bei ihr. Da man der Frau ihre Mutter tot im Bett aufgefunden wurde.

Eine kranke Hebamme kann eine Frau nicht brauchen.

Es kann einmal eine schwere Entbindung vorkommen, da schließlich die Hebamme eher niedersinkt als die Frau.

Bringe es nochmals in Erwähnung, eine gesunde Hebamme im Hause zu haben und keine wo es am Herzen und in den Beinen hat.

Es grüßt achtungsvollst N. N.“



Spritzen, welche die Hebamme in ihrem Koffer mitführte (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Obwohl es früher immer üblich war, dass die Kandidatin ein bezirksärztliches Zeugnis vorlegen musste, war dies anscheinend im 20. Jahrhundert nicht mehr obligatorisch. Doch in diesem Fall verlangte das kgl. Bezirksamt von der Gemeinde Gramschatz, dass Katharina Weisensel ein bezirksärztliches Gutachten vorlegen müsse.

Anscheinend ist dies positiv ausgefallen, denn Katharina Weisensel wurde am 1. Juni 1914 von der Regierung in Würzburg zum Hebammenkurs nach Würzburg einberufen. Die Kosten von 364,50 Mark übernahm vorläufig die Gemeinde, verlangte sie aber später vom Distrikt Arnstein zurück. Am 30. September 1914 konnte Katharina Weisensel ihr Examenszeugnis vorlegen. Sie schnitt mit der Note III – genügend – ab. Ehe sie jedoch als Hebamme eingesetzt wurde, hatte sie sich zu verpflichten, bei einem etwaigen Wohnsitzwechsel die Schulungskosten zurückzuerstatten.



Eine Eieruhr, wie sie zu den Hebammenrequisiten gehörte. Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider

Einführung des Hebammenverbandes

Neben der schlechten wirtschaftlichen Lage und dem beschädigten Ansehen von Hebammen nach dem Ersten Weltkrieg war es auch um ihre soziale Absicherung schlecht bestellt. Bis 1929 gab es keinerlei staatliche Absicherung für Hebammen. Dies bedeutete unter anderem, dass sie bis ins hohe Alter praktizieren mussten, da sie mit keiner Rente rechnen konnten. Vor diesem Hintergrund war ein zentrales Anliegen der Hebammenvereine in den zwanziger Jahren, die Schaffung von eigenen Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen voranzutreiben. Gleichzeitig sollte die Fort- und Weiterbildung ausgebaut werden, um der Unterqualifizierung vorzubeugen. Die Forderungen des **Verbandes Deutscher Hebammen** (VDH) ging in Richtung einer reichsweit einheitlichen gesetzlichen Regelung für alle freiberuflichen Hebammen. Außerdem sollten Gebührenordnungen und Regelungen für die soziale Absicherung geschaffen werden. Die genauen Ziele des VDH, die Mitgründerin des Verbandsorgans "Allgemeine Deutsche Hebammenzeitung" sind so formuliert:



Der Storch war schon seit Jahrhunderten Sinnbild des Kindersegens

"Die Vereinigung deutscher Hebammen ist ein Verband deutscher Hebammenvereine, die sich zur Aufgabe gestellt hat, den deutschen Hebammenstand in der Achtung und in dem Ansehen der Gesellschaft zu heben. Die VDH strebt nach Verwirklichung des Ideals, das die Regelung des Hebammenwesens in einer gesetzlich festgelegten Einheitlichkeit erblickt, und zwar für alle Hebammen Deutschlands. Die Vereinigung hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wissenschaftliche Fortbildung und wirtschaftliche Besserstellung der Hebammen anzubahnen und zeitgemäß auszugestalten."¹¹

Neben den halbjährlichen Unterweisungen in Arnstein mussten die Hebammen, insbesondere, wenn sich manche Wöchnerinnen unzufrieden äußerten, eine ‚Repetitionskurs‘ in Würzburg besuchen. Auch Katharina Geis sollte einen solchen im Juli 1924 besuchen, doch sie lehnte ihn ab. Anscheinend gab es dafür keine Konsequenzen.¹²

Hebammenwesen im Dritten Reich

Die Hebammen wurden in die Umsetzung der Gesetze des Dritten Reiches stark eingebunden. Sie sollten die schwangeren Frauen kontrollieren und wurden per Gesetz dazu verpflichtet, Fehlbildungen und Krankheiten zu melden. Neugeborene mit Behinderungen irgendeiner Art fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Teilweise wurden Hebammen auch zu Zwangssterilisationen und Abtreibungen hinzugezogen. Im Jahre 1938 kam es zur Verabschiedung des ersten reichsweiten Hebammengesetz. Das Reichshebammengesetz sah nicht nur einen Anspruch einer Frau auf eine Hebamme vor, sondern führte die Beziehungspflicht einer Hebamme zu jeder Geburt ein. Mit dieser Maßnahme wurde die Kontrolle der Schwangeren durch die Hebamme garantiert

Da die Hebammen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, also Geburten zu fördern, konformgehen mussten, waren sie verpflichtet ein Tagebuch über Geburten und Fehlgeburten zu führen. So wurde die Arbeit der Hebamme von der nationalsozialistischen Führung kontrolliert, da die Hebamme verpflichtet war „erbkrankte Kinder“ bis zum Alter von drei Jahren zu melden.



Im Dritten Reich wollte die Regierung, dass besonders viele Kinder geboren werden würden. Deshalb wurde der Nachwuchs stark gefördert.

Die Hebammen damals wurden mit den sehr schweren Bedingungen der Kriegszeit konfrontiert. Weiter hatten die Hebammen zu achten, dass die jungen Mütter genügend Nahrung und eine zehntägige Schonung erhielten. Der Nationalsozialismus legte besonderen Wert auf die Ernährung und Schonung der Entbundenen, vor allem um ihre Stillfähigkeit zu fördern und zu erhalten und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Aber nicht allen Frauen kam diese Pflege zugute, zum Beispiel Zwangsarbeiterinnen hatten keinen

Mutterschutz und mussten gleich wieder arbeiten gehen

Die Hebammenausbildung im Dritten Reich Im Jahre 1936 wurde reichsweit auf 18 Monate festgelegt, das Höchstalter betrug 35 Jahre und das Mindestalter 18 Jahre. Das Fach Weltanschauungsunterricht kam zu den bisherigen Unterrichtsfächern, wie Gebärtetechniken, Säuglingspflege und Wöchnerinnenbetreuung dazu. Im zweiten Halbjahr erfolgte dann die erste praktische Geburtshilfe. Des Weiteren mussten sich die Hebammen alle drei Jahre einer Nachprüfung unterziehen. Dies galt nicht nur der Wissenskontrolle, sondern man wollte sich vergewissern, dass die Hebammen ihrer nationalen Pflicht nachkamen.¹³

Wie fast alle aktiven Hebammen wurde Katharina Weisensel am 21. Oktober 1924 in die Hebammenversorgung aufgenommen. Auf diese Weise hatte sie Anspruch auf eine kleine Altersrente. Katharina Weisensel starb am 31. Juli 1933.



Früher wurden die Gramschatzer Kinder unmittelbar nach der Geburt in der St. Cyriakus-Kirche getauft

Betreuung durch Margareta Schömig aus Erbshausen

Anscheinend wurde Gramschatz nach dem Tod von Katharina Weisensel von der Erbshausener Hebamme Margareta Schömig (**16.4.1900 †18.11.1980) und von Rosa Merklein aus Arnstein mitbetreut. Doch 1941 gab es eine Neuregelung der Hebammendistrikte. Ein Bericht des Staatlichen Gesundheitsamtes Würzburg vom 17. Mai 1941 lautete:



*Margarete Schömig aus Erbshausen
betreute die Gramschatzer
Wöchnerinnen*

*„Betreff: Hausen mit Gramschatz, Erbshausen,
Sulzwiesen, Opferbaum, Rieden*

*Der Bezirk ist wohl am leichtesten von Hausen
aus zu versorgen, da alle erwähnten Ortschaften
in verhältnismäßig kurzer Zeit erreichbar sind.
Gramschatz, bis jetzt von Arnstein versorgt,
könnte besser diesem Bezirk zugeschlagen
werden.*

*Im Bezirk Hausen sind zur Zeit noch drei
Hebammen tätig, nämlich:*

*Biedermann in Hausen, geb. 1882, mit 10, 7 und
13 Geburten;*

*Frosch in Opferbaum, geb. 1884, mit 4, 4 und 4
Geburten;*

Schömig in Erbshausen, geb. 1900, mit 4, 10 und 11 Geburten;

*Mit der Hinzunahme von Gramschatz würde also im ganzen Bezirk mit etwa 30 bis 35
Geburten im Jahr zu rechnen sein.*

*Ich halte es für notwendig, dass an die Hebamme Biedermann in Hausen die
Niederlassungserlaubnis erteilt wird und dass für die
Hebamme Frosch und Schömig bis auf weiteres die
Genehmigung zur Hebung von Geburten in diesem
Bezirk gegeben wird.“*

Die Zahlen bei den Geburten betrafen die letzten drei
Jahre, also von 1938 bis 1940.

Auch zu dieser Zeit wurden bereits viele Geburten im
Kreis Krankenhaus in Arnstein durchgeführt und die
Wöchnerinnen von den Arnsteiner Hebammen Rosa
Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969) und Margarete
Steimer (*21.4.1921 †3.7.1992) betreut. Und die
beiden Hebammen Schömig und Rosa Merklein
durften nach dem Krieg nur noch sporadisch in
Gramschatz aktiv geworden sein.



*Als eine der wenigen
Dorfkirchen besitzt
Gramschatz noch heute einen
barocken Taufstein*

Arnstein, 12. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1153

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

Gemeindearchiv Rimpar, Akte Gesundheitswesen

¹ Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt. in Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

² Hebammen in Ägypten – www.Wikipedia.de vom 30.11.2018

³ Hebammen als Opfer der Hexenverfolgung – www.hxbd.de vom 29. November 2018

⁴ Sabine Güttersberger: Der Hebammenberuf und das Gebärverhalten – einst und heute. 2004 in https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf

⁵ Instruction für die Hebammen im Königreich Bayern, München 1816

⁶ Intelligenzblatt für das Großherzogthum Würzburg vom 13. Oktober 1814

⁷ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

⁸ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

⁹ Tagesneuigkeiten. in Würzburger Abendblatt vom 5. Oktober 1871

¹⁰ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹¹ Bettina Böse: Die Bedeutung von Hebammen für den nationalsozialistischen Staat – 2004

¹² StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1185

¹³ Sabine Güttersberger: Der Hebammenberuf und das Gebärverhalten – einst und heute. 2004 in https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf